



## Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft Surprise

04.09.2025 – 07.09.2025

KYCK Kärntner Yachtclub Klagenfurt  
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

9201 Krumpendorf, Strandweg 73

### AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 17900

#### Das Wichtigste im Überblick:

**Meldeschluss**

17. 08.2025 - Meldung auf: [www.kyck.at](http://www.kyck.at)

**Registrierung**

Donnerstag, 04.09.2025, 09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00-18:00

Freitag, 05.09.2025, 09:00 bis 11:00 Uhr

**Begrüßung:**

Freitag, 05.09.2025 um 12:00 Uhr

**Erstes Ankündigungssignal**

Freitag, 05.09.2025 um 13:00 Uhr

**Letztes Ankündigungssignal**

Sonntag, 07.09.2025 um 15:00 Uhr

**Meldegebühr**

€ 260,- Boot mit verantwortlicher Person, pro Crewmitglied € 35,--





## 1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des KYCK und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

## 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Surprise die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 17.08.2025 das Online-Formular unter <https://www.kyck.at> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden, bei einer Nachmeldegebühr von € 300,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss am 17.08.2025. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.





#### 4 **Meldegebühr**

€ 260,-- pro Boot inklusive verantwortlicher Person, zusätzlich € 35,-- pro Crewmitglied.  
Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des KYCK IBAN: AT63 2070 6000 0003 9123  
bis Meldeschluss 17.08.2025 mit dem Verwendungszweck „ÖStM Surprise &  
Segelnummer & verantwortliche Person“.

€ 300,-- bis Ende der Registrierung.

#### 5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und  
Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Regattabüro des KYCK  
Donnerstag, 04.09.25, 09:00 bis 11:00 Uhr / 14:00 bis 18:00

#### 6 **Ausrüstungskontrolle**

Eine Ausrüstungskontrolle findet statt am Gelände des KYCK

Donnerstag, 04.09.25, 09:00 bis 11:00 Uhr / 14:00 bis 18:00

Freitag, 05.09.25, 09:00 bis 11:00 Uhr

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten  
Veranstaltung durchgeführt werden.

#### 6.1 **Segel-Erstvermessung: Ist nur am 03.09.2025 von 16:00 bis 19:00 Uhr und nur nach direkter, telefonischer Vereinbarung mit dem Vermesser Hr.Gelmini möglich. Tel. +43 664 3549242**

#### 7 **Erstes Ankündigungssignal**

05.09.2025 13:00 Uhr

Begrüßung: 05.09.2025 um 12:00 Uhr

#### 8 **Letztes Ankündigungssignal**

Am 07.09.2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein  
Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

#### 9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 10 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

#### 11 **Strafsystem**

Für die Klasse Surprise ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe  
durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### 12 **Wertung**

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die  
Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten  
ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes  
gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.





Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als österreichische Staatsmeisterschaft.

### 13 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

### 14 **Liegeplätze**

Die Liegeplätze befinden sich ausschließlich am Steg und den Bojen des KYCK. Alle Boote müssen auf den dafür zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

### 15 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

### 16 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer\*in bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister\*in 2025 in der Surprise Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r Meister\*in 2025 von Österreich in der Surprise Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister\*In 2025 in der Surprise Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote.
- 16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen

### 17 **Haftung, Bilder, Daten**

#### 17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der





Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **17.2** Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **17.3** Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### **17.4** Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

#### **17.5** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands) Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Krumpendorf örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **18** Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

### **19** Organisatorisches

#### **19.1** Kranen

Es gibt es die Kranmöglichkeit am Gelände des KYCK. Alle Anhänger müssen danach am Freigelände des KYCK, Halleggerstraße 24 abgestellt werden (unter der Autobahn Brücke, siehe beiliegenden Plan)





## 19.2 Segleressen

Am 05. und 06.09.2025 gibt es jeweils ein Segleressen für alle Teilnehmer im Anschluss an die Wettfahrten im KYCK

### Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Kärntner Yachtclub Klagenfurt

Strandweg 73, 9201 Krumpendorf

<https://kyck.at/regatten/>

